



Bekanntmachungsblatt

AMT JEVENSTEDT

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülpe b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Westerrönfeld Westerrönfeld, 20.02.2015
Der Vorsitzende
des Bauausschusses

Sitzung des Bauausschusses

Am Donnerstag, 5. März 2015 findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Beratung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte
 2. Bildung einer Verwaltungsabteilung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Westerrönfeld
 3. Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen Feuerwehr Westerrönfeld
 4. Modernisierung der Tingleffhalle
 5. Sanierung Wasserversorgung 2015
 6. Bordsteinabsenkung im Bereich Am Glockenturm 10a
 7. II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
 8. Anfragen und Mitteilungen
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
9. Grundstücksangelegenheiten
 10. Grundstücksangelegenheiten

Jürgen Heinz
Vorsitzender

Gemeinde Brinjahe Brinjahe, 19.02.2015
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Am Dienstag, 10. März 2015 findet um 14:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2014
2. Anfragen und Mitteilungen

Marc-Claudius Stieper
Vorsitzender

Gemeinde Jevenstedt Jevenstedt, 26.02.2015
Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Dienstag, 10. März 2015 findet um 19:30 Uhr in den Sitzungsräumen A und B des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Beratung eines nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 4. 7. Änderung Flächennutzungsplan Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 5. Bebauungsplan Nr. 17 „Poststraße/Hölln“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 6. Kindertagestättenbedarfsplanung
 7. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
 8. Anfragen und Mitteilungen
- Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.
9. Verkauf von Grundstücken - nicht öffentlich -

Dieter Backhaus
Bürgermeister

Gemeinde Stafstedt Stafstedt, 20.02.2015
Die Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Am Mittwoch, 11. März 2015 findet um 10:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2014
2. Anfragen und Mitteilungen

Dörte Traulsen
Vorsitzende

Gemeinde Embühren Embühren, 19.02.2015
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
 der Jahresrechnung**

Am Mittwoch, 11. März 2015 findet um 14:30 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2014
2. Anfragen und Mitteilungen

Olaf Mollenhauer
 Vorsitzender



Gemeinde Jevenstedt Jevenstedt, 25.02.2015
Der Vorsitzende
des Wege- und Verkehrsausschusses

Sitzung des Wege- und Verkehrsausschusses

Am Mittwoch, 11. März 2015 findet um 19:00 Uhr in den Sitzungsräumen A und B des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Wege- und Verkehrsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Austausch der Abfallbehälter
2. Sanierung Verbindungsweg am evangelischen Kindergarten
3. Erweiterung Straßenbeleuchtung
4. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
5. Anfragen und Mitteilungen

Peter Göttsche
 Vorsitzender



Gemeinde Haale Haale, 19.02.2015
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses

**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
 des Jahresabschlusses**

Am Donnerstag, 12. März 2015 findet um 18:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2014
2. Anfragen und Mitteilungen

Hans-Hermann Seeland
 Vorsitzender



Gemeinde Hörsten Hörsten, 19.02.2015
Die Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses

**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
 des Jahresabschlusses**

Am Dienstag, 17. März 2015 findet um 9:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2014
2. Anfragen und Mitteilungen

Birte Schmalfeld
 Vorsitzende



Gemeinde Jevenstedt Jevenstedt, 25.02.2015
Der Vorsitzende
des Finanzausschusses

Sitzung des Finanzausschusses

Am Dienstag, 17. März 2015 findet um 19:00 Uhr in Möhls Gasthof in Jevenstedt eine Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Konzept zur Ausstattung des Bauhofes
2. Kindertagesstättenbedarfsplanung
3. Sachstandsbericht Badeanstalt
4. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR
 hier: Anerkennung von Leitprojekten für das Haushaltsjahr 2015
5. I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung Jevenstedt
6. Anfragen und Mitteilungen

Ingo Knittler
 Vorsitzender



Gemeinde Hamweddel Hamweddel, 25.02.2015
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
 der Jahresrechnung**

Am Mittwoch, 18. März 2015 findet um 16:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2014
2. Anfragen und Mitteilungen

Jan Linnemann
 Vorsitzender



Gemeinde Westerrönfeld Westerrönfeld, 26.02.2015
Der Vorsitzende
des Finanzausschusses

Sitzung des Finanzausschusses

Am Mittwoch, 18. März 2015 findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Beratung eines nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes
2. Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen Feuerwehr Westerrönfeld
3. Sanierung Wasserversorgung 2015
4. Modernisierung der Tingleffhalle
5. Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR
hier: Anerkennung von Leitprojekten für das Haushaltsjahr 2015
6. Stellungnahme der Gemeinde Westerrönfeld zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Amtsverwaltung
7. Anfragen und Mitteilungen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.
8. Personalangelegenheiten

Herbert Schneider
Vorsitzender

Gemeinde Schülp b. Rendsburg
Der Vorsitzende Schülp b. Rendsburg, 18.02.2015
des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses

Am Donnerstag, 19. März 2015 findet um 18:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresabschluss 2014
3. Anfragen und Mitteilungen

Manfred Stender-Willumat
Vorsitzender

Gemeinde Luhnstedt Luhnstedt, 19.02.2015
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Am Dienstag, 24. März 2015 findet um 18:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2014
2. Anfragen und Mitteilungen

Harald Struve
Vorsitzender

Gemeinde Jevenstedt Jevenstedt, 19.02.2015
Der Vorsitzende
des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Am Mittwoch, 25. März 2015 findet um 19:00 Uhr im Sitzungsraum A des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2014
2. Anfragen und Mitteilungen

Jochen Hüttmann
Vorsitzender

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie- Kiel, 20.02.2015

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-

Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 317) zwischen dem Umspannwerk (UW) Audorf und dem Mast Nr. 3 der 380-kV-Leitung Nr. 316 Hamburg – Dollern im Bereich des UW Hamburg/Nord (50Hertz)

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie-, vom 17.02.2015 zum Az.: AfPE L-663.42-2-6 gem. § 141 Abs. 5 LVwG i.V.m. § 9 Abs.2 UVPG.

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Lan- des Schleswig-Holstein - Amt für Planfest- stellung Energie- vom 20.02.2014 (Az.:AfPE L-663.42-2-4) ist der Plan für das Bauvor- haben für den Neubau der 380 kV-Freileitung Audorf- Hamburg Nord Nr. 317

zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem Mast 3 der 380 kV-Freileitung Hamburg Nord - Dollern Nr. 316 sowie für den Rückbau der 220 kV-Freileitung Nr. 204 zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem Umspannwerk Hamburg Nord auf dem Gebiet der Gemeinden Osterrönfeld, Schülldorf, Schacht- Audorf, Emkendorf, Bokel, Brammer, Bargstedt, Gnutz, Aukrug, Ehndorf, Arpsdorf, Padenstedt, Hardebek, Großenaspe, Bimöhlen, Hasenmoor, Schmalfeld, Lentförden, Nützen, Alves- lohe, Henstedt-Ulzburg, Ellerau, Oersdorf, Winsen, Kisdorf so- wie der Städte Quickborn, Norderstedt, Kaltenkirchen in den Kreisen Rendsburg- Eckernförde, Segeberg und Pinneberg - mit Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe des Anhörungs- verfahrens ergeben haben, festgestellt worden.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet auszugsweise (Ziffer I und 2):

I. Festgestellte Freileitungsbaumaßnahme

Aufgrund § 43 EnWG sowie §18 AEG i.V.m. §§ 139 ff. LVwG wird hiermit auf Antrag der TenneT TSO GmbH (TTG, Vorhabenträgerin) die Errichtung und der Betrieb für die auf dem Gebiet der Gemeinden Osterrönfeld, Schülldorf, Schacht- Audorf, Emkendorf, Bokel, Brammer, Bargstedt, Gnutz, Aukrug, Ehndorf, Arpsdorf, Padenstedt, Hardebek, Großenaspe, Bimöhlen, Hasenmoor, Schmalfeld, Lentförden, Nützen, Alveslohe, Henstedt-Ulzburg, Ellerau, Oersdorf, Winsen, Kisdorf sowie der Städte Quickborn, Norderstedt, Kaltenkirchen in den Kreisen Rendsburg- Eckernförde, Segeberg, Pinneberg durchzuführende Freilei- tungsbaumaßnahme

- a. Leitung Nr. 317(TTG): Errichtung einer Freileitung 380 kV Audorf - Hamburg/Nord vom Umspannwerk Audorf bis zum Mast 3 der Freileitung 380 kV Hamburg/Nord – Dollern Nr. 316
- b. Leitung Nr. 204(TTG): Rückbau der bestehenden Frei- leitung 220 kV vom Umspannwerk Audorf bis zum Um- spannwerk Hamburg/Nord (50Hertz)
- c. Leitung Nr. 203(TTG): Anschluss der bestehenden 220 kV Leitung Hamburg/Nord-Hamburg/Nord von Mast Nr. 6 (Leitung Nr. 203) zum Mast Nr. 181 (Leitung 317) und Mitnahme der Leitung Nr. 203 von Mast 181 (Leitung Nr. 317) bis Mast 183 (Leitung Nr. 317) mit anschließender Verschwenkung der Leitung Nr. 203 zum Mast Nr. 10A
- d. Leitung Nr. 203(TTG): Rückbau der bestehenden Leitung von Mast 7 bis zum Mast Nr. 11
- e. Leitung Nr. 209(TTG)/118(E.ON): Verschwenkung der bestehenden 220 kV Leitung Kummerfeld- Hamburg/ Nord (TTG) sowie der bestehenden 110 kV Leitung Hamburg/Nord- Kummerfeld (E.ON) von Mast Nr. 48 zum Mast Nr. 181 (Leitung 317) und Mitnahme der Leitung Nr. 209/118 von Mast 181 (Leitung Nr. 317) bis Mast 183 (Leitung Nr. 317), einschließlich Neubau des Mastes Nr. 48

f Leitung Nr. 118(E.ON): Verschwenkung der Leitung Nr. 118 von Mast 183 zum Mast Nr. 8

g Leitung Nr. 118(E.ON): Rückbau der bestehenden Leitung von Mast 183 (Leitung Nr. 317) bis zum Mast Nr. 7

h Leitung Nr. 209(TTG): Verschwenkung der Leitung Nr. 209 Kummerfeld – HH Nord (TTG) von Mast 183 zum Mast Nr. 3 (Leitung 316)

i Leitung Nr. 209(TTG): Rückbau der bestehenden Leitung 220 kV Kummerfeld-HH Nord (TTG) von Mast 1 bis Mast 47

j Bahnstromleitung Nr. BL579 (DB): Verschwenkung der Bahnstromleitung von Mast 61 (DB) auf Mast 13 (Leitung 317) und anschließender gemeinsamer Führung der BL579 mit der Leitung 317 bis Mast 15 (Leitung 317), anschlie- ßend Rückverschwenkung der BL579 zu Mast 58 (BL579) einschließlich Ersatzneubau des Mastes 58 (BL579)

k Bahnstromleitung Nr. BL579 (DB): Rückbau von Mast 58 bis Mast 60

sowie weitere aus dem Plan ersichtliche Baumaßnahmen ein- schließlich der in dem landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Maßnahmen festgestellt.

I.2 Vorbehalte:

Der Planfeststellungsbeschluss wird mit folgenden Vorbehalten versehen:

1. Die abschließende Entscheidung über die Sondernutzung von Straßen zur Benutzung von Zufahrten bleibt einem ergänzendem Planfeststellungsverfahren vorbehalten. Hier- für sind die notwendigen Zufahrten für die Errichtung, den Abbau und / oder die Unterhaltung der planfestgestellten Freileitung außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten des klassifizierten Straßennetzes in einem Plan darzustellen. Ggf. erforderliche bauliche Maßnahmen an diesen Zufahrten sind ebenfalls mit den daraus resultierenden Auswirkungen im Plan darzustellen. Der Vorhabensträger hat hierfür einen An- trag auf ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren zu stellen.
2. Die abschließende Entscheidung über mögliche Maßnahmen an den im Bereich der BABA 7 vorhandenen Streckenfernkabel wie auch solche die im Rahmen der Planfeststellung zum 6 streifigen Ausbau der BAB A 7 geplanten Kabel und Lei- tungen durch die planfestgestellte 380 kV Freileitung bleibt einem ergänzendem Planfeststellungsverfahren vorbehalten. Hierfür sind durch entsprechende Gutachten zu bestimmen, ob und wenn ja, welche Maßnahmen an den besagten Kabel im Straßenkörper der BAB A 7 vorzusehen sind. Diese sind in einem Plan darzustellen. Der Vorhabensträger hat hierfür einen Antrag auf ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren zu stellen. Dieses ist auch dann durchzuführen, wenn keine Maßnahmen an den besagten Kabeln erforderlich werden.

2. Maßgaben (Planänderungen, Auflagen, Erlaubnisse, Nebenbestimmungen)**2.1 Auflagen**

Zu folgenden Themen wurden Auflagen formuliert:

- Immissionschutzrechtliche Auflagen
- Errichtung von Schutzgerüsten

2.2 Planänderungen

Im Wesentlichen durch:

- Verschiedene Mastverschiebungen und Masterhöhungen
- Änderungen von Grabenverrohrungen
- Änderung der landschaftspflegerischen Unterlagen

Der Plan wurde im Nachgang zu dem Planänderungsverfahren mit keinen wesentlichen Änderungen versehen.

Unwesentliche Änderungen und Ergänzungen in den ausgelegten Plänen werden nicht einzeln aufgeführt; sie sind den Deckblättern des festgestellten Plans und handschriftlichen Blaeintragungen in diesen zu entnehmen.

2.3 Genehmigungen, Erlaubnisse

Durch die Planfeststellung wird nach § 142 Abs. 1 Satz 1 LVwG die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen nach Landes- oder Bundesrecht, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt (§ 142 Abs. 1 Satz 2 LVwG). Dieser Planfeststellungsbeschluss beinhaltet u.a. die folgenden Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und Zustimmungen, wobei die vorstehenden Auflagen zu berücksichtigen sind.

2.3.1 Wasserhaushalt

2.3.1.1 Wasserrechtliche Genehmigung

Der Vorhabenträgerin wird hiermit im Einvernehmen mit dem Landrat des Kreises Segeberg als Wasserbehörde die wasserrechtliche Genehmigung zur Beseitigung von Durchlässen gemäß §§ 67 bis 71 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in seiner aktuellen Fassung, und § 56 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG) in seiner aktuellen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

2.3.2 Landschaftspflege

2.3.2.1 Zulassung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Der Eingriff wird gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 11 Abs. 1 LNatSchG zugelassen.

Nach § 17 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. den nach § 15 BNatSchG erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen ist das Benehmen, sowie zum Ausgleich und Ersatz nach § 11 Abs. 1 LNatSchG das Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schl.-H.) hergestellt worden.

2.3.2.2 Befreiung gemäß § 67 BNatSchG von den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 LNatSchG

Es wird hiermit im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde die Befreiung von den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 Abs. 1 LNatSchG zur Beseitigung bzw. Beeinträchtigung der in folgender Tabelle aufgeführten gesetzlich geschützten Biotope erteilt, soweit dies für die Realisierung dieses Vorhabens erforderlich ist:

Biotoptyp	Beeinträchtigung	Gesamtverlust	Kompensation
Knick	30 m	30 m	60 m
Knick	Angrenzend der Waldumwandlungsflächen der Rückbauleitung (§ 9LWaldG)	Kein Verlust jedoch Änderung des Schutzstatus	Bei Aufforstung in 10 m Knickabstand keine Neuanpflanzungen
Knick	105 Überhälter		289 Bäume
Allee	5 Bäume	5 Bäume	20 Bäume
Bruchwald/ Moorwald	687 m ²	Einzelbaumentnahmen wegen Aufwuchshöhenbeschränkung bei Überspannung	2.061 m ²
Bruchwald/ Moorwald	2.863 m ²	Selektive Einzelbaumentnahmen wegen Aufwuchshöhenbeschränkung bei Überspannung	2.863 m ²
Bruchwald/ Moorwald	200 m ²	200 m ² (Mastanlage)	500 m ²
Bruchwald/ Moorwald	2.458 m ²	Temporäre Arbeitsfläche	1.935 m ²

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung erfolgt ein Ausgleich oder Ersatz (vgl. Anlage 8.1 der Planfeststellungsunterlagen), sofern erforderlich. Die Eingriffe in gesetzlich

geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 21 Abs. 1 LNatSchG gelten damit als kompensiert.

2.3.2.3 Befreiung gemäß § 67 BNatSchG von den Festsetzungen der Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Pinneberg vom 31.10.1969“

Hiermit wird der Vorhabensträgerin eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des § 2 und gemäß § 3 der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Pinneberg“ erteilt.

2.3.2.4 Zulässigkeit gem. § 34 BNatSchG – Natura 2000

Die Vereinbarkeit zwischen den Gebietsschutz nach § 34 BNatSchG und dem hier beschriebenen Vorhaben ist gegeben. Die Planfeststellungsbehörde schließt sich bei ihrer Prüfung nach § 25 Abs. 1 LNatSchG dem Ergebnis der Fachgutachten zur Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG für folgende Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung an:

- Staatsforsten Barlohe (DE 1823-401)
- Wälder im Aukrug (DE 1924-401)
- Kisdorfer Wohld (DE 2126-401)
- Wehrau und Mühlenau (DE 1724-302)
- Mittlere Stör, Bramau und Bünzau (DE 2024-391)
- Osterautal (DE 2026-303)
- Hasenmoor (DE 2025-303)
- Kaltenkirchener Heide (DE 2125-334)

Die vorgelegten Unterlagen zur Prüfung auf Verträglichkeit des Vorhabens im Sinne des § 34 BNatSchG für die vom Vorhaben betroffenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung haben zum Ergebnis, dass sich durch das Vorhaben keine erheblichen vorhaben- und kumulationsbedingten Beeinträchtigungen unter Berücksich-

tigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ergeben bzw. ausgelöst werden. Das MELUR hat sein Benehmen gem. § 25 (1) LNatSchG zur Verträglichkeit des Projektes nach § 34 (1) BNatSchG hergestellt.

2.3.2.5 Ausnahmen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG (besonderer Artenschutz)

Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen treten keine Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ein.

2.3.2.6 Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des § 27 a LNatSchG

Hiermit wird dem Vorhabensträger, soweit erforderlich, eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten zu den Fristen zur Beseitigung von Gehölzen und Gebüsch vom 15. März bis 30. September des § 27 a LNatSchG erteilt.

2.3.2.7 Genehmigung eines Eingriffs in festgesetzte und durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 15 BNatSchG i.V.m. § 9 (2) LNatSchG

Dem Vorhabensträger wird hiermit die Beseitigung oder Veränderung von festgesetzten und durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genehmigt, soweit dies für die Realisierung des Vorhabens erforderlich ist. Die Eingriffe durch die Anlage von Masten, temporären Zufahrten und Arbeitsflächen, sowie Beeinträchtigungen durch Überspannung der Flächen können unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 15 (4) BNatSchG in bestehende Kompensationsflächen kompensiert werden.

Mast	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff dauerhaft	Eingriff temporär	Zielbiotop	Kompensation
133	Schmalfeld	15	23	98 m ²	---	Feuchtwald	197 m ²
134	Schmalfeld	16	30	100 m ²	257 m ²	Hochstaudenflur	251 m ²
155	Kaltenkirchen	20	4/1, 5/1	7.055 m ²	---	Laubwald	15.647 m ²
Mast	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriff dauerhaft	Eingriff temporär	Zielbiotop	Kompensation
159	Kaltenkirchen	19	6/11	---	1.897 m ²	Extensivgrünland	2.276 m ²

2.3.2.8 Nebenbestimmungen

Es sind Nebenbestimmung erteilt worden.

2.3.3 Inanspruchnahme von Wald

2.3.3.1 Umwandlung von Wald

Der Vorhabensträgerin wird hiermit die Genehmigung zur Umwandlung von Waldflächen im Rahmen dieses planfestgestellten Vorhabens gem. § 9 BWaldG i.V.m. § 9 LWaldG mit der Auflage der Erfüllung der aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Die Eingriffe in Wald im Sinne einer Waldumwandlung gem. § 9 BWaldG i.V.m. § 9 LWaldG erfolgen in nachstehende Flurstücke:

Konflikt in der Planfest-Stellungsunterlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriffsgröße (m ²)	Faktor
K-P2 05/I	Emkendorf	Wildes Moor	4	87/1	8	1
K-P2 08/I					1.560	2
	Bokel	Bokel	11	17/1	1.518	
	Bokel	Bokel	11	17/2	42	
					959	2
	Bokel	Bokel	11	17/1	652	
	Bokel	Bokel	11	17/2	307	
K-P2 09/I					4.168	2
	Brammer	Brammer	3	47/2	3.381	
	Brammer	Brammer	3	93/2	762	
	Brammer	Brammer	3	26/7	25	
K-P2 11/I					7.464	2
	Brammer	Brammer	7	12	4.559	
	Brammer	Brammer	7	58/4	1.416	
	Brammer	Brammer	7	13	1.489	
K-P2 13/I	Bargstedt	Bargstedt	17	16	5.753	1
K-P2 20/I	Gnutz	Gnutz	16	33	6.460	2
K-P2 21/I					879	1
	Aukrug	Böken	9	20	679	
	Aukrug	Böken	9	19	200	
K-P2 22/I	Aukrug	Böken	9	17	1.105	3
	Aukrug	Böken	9	17	8.753	3
K-P2 22/2	Aukrug	Böken	9	28	1.314	3
K-P2 22/3	Aukrug	Böken	9	41	687	3
	Aukrug	Böken	9	40	4.190	3
K-P2 26/I					1.154	1
	Ehndorf	Ehndorf	10	37	117	
	Ehndorf	Ehndorf	10	46	724	
	Ehndorf	Ehndorf	10	47	313	
K-P2 28/I	Arpsdorf	Arpsdorf	2	27	2.863	1
K-P2 29/I	Padenstedt	Padenstedt	9	15	1.259	1
K-P2 31/I	Hardebek	Hardebek	2	12/11	94	1
K-P2 31/2	Hardebek	Hardebek	3	3/59	4.629	1
	Hardebek	Hardebek	3	3/59	107	1
K-P2 31/3	Hardebek	Hardebek	3	62	207	3
K-P2 32/I	Hardebek	Hardebek	3	62	666	2
K-P2 41/I	Bimöhlen	Bimöhlen	7	63/44	1.699	3

Konflikt in der Planfest-Stellungsunterlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriffsgröße (m ²)	Faktor
K-P2 42/1					231	3
	Bimöhlen	Bimöhlen	12	18/3	204	
	Bimöhlen	Bimöhlen	11	114/23	27	
K-P2 43/1	Hasenmoor	Hasenmoor	1	1/20	3.448	3
K-P2 45/1					5.351	2
	Schmalfeld	Schmalfeld	16	28	3.571	
	Schmalfeld	Schmalfeld	16	28	1.780	
K-P2 45/2	Schmalfeld	Schmalfeld	15	23	98	2
K-P2 46/1	Lentförden	Lentförden	7	223	538	1
	Lentförden	Lentförden	7	223	7.595	2
K-P2 50/1					2.485	1
	Nützen	Kampen	6	41	1.321	
	Nützen	Kampen	5	36/8	501	
	Nützen	Kampen	5	36/8	663	
					140	1
	Nützen	Kampen	6	41	70	
	Nützen	Kampen	5	36/8	70	
K-P2 51/1					5.645	1
	Nützen	Kampen	6	5/14	4.081	
	Nützen	Kampen	6	22/6	1.564	
K-P2 51/2	Nützen	Kampen	7	1/3	1.382	1
K-P2 52/1					343	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	4	1/19	319	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	4	57/1	24	
K-P2 52/2					4.693	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	4	41/15	3.732	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	4	50/4	961	
K-P2 53/1					4.810	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	3/1	4.211	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	4	53/2	599	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	3/1	580	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	3/1	71	1
K-P2 53/2					2.266	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	3/1	134	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	5/5	2.132	
K-P2 53/3	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	4/1	702	2
					5.584	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	4/1	346	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	5/1	5.238	
					691	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	4/1	500	

Konflikt in der Planfest-Stellungsunterlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriffsgröße (m ²)	Faktor
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	5/1	191	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	4/1	78	1
K-P2 53/4					4.739	2
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	6/9	950	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	6/4	3.789	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	6/9	227	2
					633	3
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	6/3	588	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	20	5/5	45	
K-P2 54/I	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	25/11	1.330	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	27/3	597	1
					4.193	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	31/6	345	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	25/9	115	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	33/2	435	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	31/6	762	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	25/9	2289	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	25/9	231	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	25/3	16	
					1.237	1
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	25/9	1.226	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	33/2	11	
	Kaltenkirchen, Stadt	Kaltenkirchen	19	25/11	615	1
K-P2 56/I	Alveslohe	Alveslohe	5	46/11	607	1
	Alveslohe	Alveslohe	5	46/11	97	2
K-P2 57/I	Alveslohe	Alveslohe	9	11/6	312	1
					1.114	1
	Alveslohe	Alveslohe	9	2/4	660	
	Alveslohe	Alveslohe	9	11/6	454	
K-P2 60/I	Henstedt-Ulzburg	Ulzburg	15	4/11	1.127	1
K-P2 60/2					1.049	1
	Henstedt-Ulzburg	Ulzburg	15	4/11	683	
	Henstedt-Ulzburg	Ulzburg	15	20	366	
	Henstedt-Ulzburg	Ulzburg	15	4/11	109	1
K-P2 62/I					1.209	1
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	10/8	113	
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	10/11	1.096	
K-P2 62/2					467	1
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	46/6	39	
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	8/1	428	
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	8/1	97	2

Konflikt in der Planfest-Stellungsunterlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingriffsgröße (m ²)	Faktor
K-P2 62/3	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/2	471	2
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/2	79	3
K-P2 63/1	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/2	2.480	2
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/2	1.473	2
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/2	90	3
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/2	117	3
K-P2 64/1	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/11	3.601	1
					296	2
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/11	84	
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	122	174	
	Norderstedt, Stadt	Friedrichsgabe	8	122	38	
	Norderstedt, Stadt	Friedrichsgabe	8	122	612	2
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/11	448	2
	Norderstedt, Stadt	Friedrichsgabe	8	122	107	3
	Quickborn, Stadt	Quickborn	8	11/11	92	3
K-P2 65/1					805	1
	Norderstedt, Stadt	Friedrichsgabe	8	103/39	594	
	Norderstedt, Stadt	Friedrichsgabe	8	39/54	211	
K-P2 65/2					3.383	1
	Norderstedt, Stadt	Friedrichsgabe	8	39/44	2.836	
	Norderstedt, Stadt	Friedrichsgabe	8	39/48	547	

Die beeinträchtigten Waldflächen und die für die Kompensation notwendigen Ersatzwaldflächen sind im LBP (s. Anlage 8.1 und 8.2 der Planfeststellungsunterlagen) als Grundlage für die durch diesen Planfeststellungsbeschluss erteilte Eingriffsgenehmigung nach § 17 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 11 Abs. 1 LNatSchG dargestellt und bilanziert worden.

Folgende Flächen im Rückbaubereich der bestehenden 220 kV Leitung werden gemäß § 9 Abs. 6 LWaldG als Ersatzmaßnahmen angerechnet:

Maßnahme	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Kompensation Fläche m ²
A4 05/1	Emkendorf	Wildes Moor		4 87/1	1.168
A4 07/1	Bokel	Bokel		2 29	851
A4 08/1	Bokel	Bokel		11 17/2	1.258
A4 11/1	Brammer	Brammer		4 41/1	2.308
A4 11/2	Brammer	Brammer		7 12	6.815
A4 13/1	Bargstedt	Bargstedt		17 16	4.965
A4 16/1	Gnutz	Gnutz		26 14	2.433
A4 20/1	Gnutz	Gnutz		16 33	8.194
A4 22/1	Aukrug	Böken		9 17	6.723
A4 22/2	Aukrug	Böken		9 28	3.228
A4 22/3	Aukrug	Böken		9 39	3.460

A4 22/3	Aukrug	Böken	9	41	511
A4 26/1	Ehndorf	Ehndorf	10	37	72
A4 26/1	Ehndorf	Ehndorf	10	46	593
A4 26/1	Ehndorf	Ehndorf	10	47	249
A4 28/1	Arpsdorf	Arpsdorf	2	27	4.733
A4 29/1	Padenstedt	Padenstedt	9	15	590
A4 31/1	Hardebek	Hardebek	2	12/11	8.978
A4 31/1	Hardebek	Hardebek	3	3/59	12.673
A4 40/1	Bimöhlen	Bimöhlen	7	9/3	1.004
A4 40/1	Bimöhlen	Bimöhlen	7	9/6	915
A4 41/1	Bimöhlen	Bimöhlen	7	63/44	5.244
A4 42/1 und 2	Bimöhlen	Bimöhlen	12	18/2	2.959
A4 65/1	Norderstedt	Friedrichsgabe	8	39/44	1.316
A4 65/1	Norderstedt	Friedrichsgabe	8	39/48	6.763
A4 69/1	Schmalfeld	Schmalfeld	3	5	2.914
A4 69/1	Schmalfeld	Schmalfeld	3	6	712
A4 70/1	Schmalfeld	Schmalfeld	5	109	1.031
A4 71/1	Schmalfeld	Schmalfeld	9	48	508
A4 71/2	Oersdorf	Oersdorf	1	55	12.228
A4 71/2	Schmalfeld	Schmalfeld	9	8/3	3.364
A4 72/1	Oersdorf	Oersdorf	3	5	6.838
Maßnahme	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Kompensation Fläche m²
A4 72/2	Oersdorf	Oersdorf	2	54	304
A4 72/2	Oersdorf	Oersdorf	3	51	1.031
A4 73/1	Winsen	Winsen	2	11/2	3.224
A4 76/1	Henstedt-Ulzburg	Henstedt	1	1/1	133
A4 76/1	Henstedt-Ulzburg	Henstedt	1	2/53	145
A4 76/1	Henstedt-Ulzburg	Henstedt	1	3/93	3.371
Gesamt: 12,38 ha					

Anrechnungen auf Ausgleichsflächen für den Waldausgleich nach § 9 LWaldG:

Maßnahme	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Kompensation Fläche m ²
A 10	Negernbötel	Hamdorf	2	35, 36	37.300
A 12	Oersdorf	Oersdorf	5	6	14.000
A 22	Hohenaspe	Hohenaspe	11	93	900
A 23	Hamweddel	Hamweddel	10	25	42.900
Gesamt: 9,51 ha					

Anrechnung von Ersatzaufforstungen aus den Ökokonten für den Waldausgleich nach § 9 LWaldG (s. Ziffer 2.3.2.9 dieses Planfeststellungs-beschlusses)

Ökokonto und Aktenzeichen	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Kompensationsfläche Wald
A7 Ökokonto Ohlau AZ: 67.0020/854/1406 UNB Kreis Segeberg	Nützen	Nützen	8	33	1,07 ha
Gesamt: 1,07 ha					
Gesamtkompensation Wald: 22,96 ha					

Für folgende Ersatzaufforstung besteht bereits eine Aufforstungsgenehmigung:

Maßnahme im LBP, Anlage 8.1	Kreis	Gemeinde	Flur	Flurstück
A10 , Neuwaldbildung auf 3,73 ha bei Hamdorf, Erstaufforstungsgenehmigung vom 19.11.2012 Az: 546-SE-7424.51	Segeberg	Negernbötel	2	35,36
A12 , Waldentwicklung auf einer 1,4 ha großen Fläche Erstaufforstungsgenehmigung vom 31.05.2013 Az: 546- SE-7424.51	Segeberg	Oersdorf	5	6
A 22 , Waldentwicklung durch Anpflanzung standortgerechter heimischer Laubgehölze Erstaufforstungsgenehmigung vom 23.09.2013 Az: 7424.5-IZ	Steinburg	Hohenaspe	11	93
A7 , Entwicklung eines Feuchtwaldes Erstaufforstungsgenehmigung vom 23.09.2009 AZ: 7411.2	Rendsburg-Eckernförde	Hamweddel	10	25

Bereits durchgeführte Ersatzaufforstung werden gemäß § 9 Abs. 6 LWaldG als Ersatzmaßnahme anerkannt. Die naturschutzfachlichen Auflagen aus den Genehmigungen sind in der Planfeststellungsunterlage entsprechend berücksichtigt worden (vgl. Anlage 8.1 sowie der Anlage 8.2 der Planfeststellungsunterlage). Weitere Nebenbestimmungen der bestehenden Erstaufforstungsgenehmigungen bleiben unberührt.

Es sind Nebenbestimmungen auferlegt worden.

2.3.4 Denkmalschutz

Der Vorhabenträgerin werden hiermit gemäß § 13 des Denkmalschutz-gesetzes (DSchG) die Genehmigungen für die Beeinträchtigung von Denkmälern ausweislich des festgestellten Planes erteilt. Auf die Anlage 12 – Denkmalschutz – des festgestellten Planes wird im Übrigen verwiesen.

2.3.5 Ausnahme gemäß §9 Abs.8 FStrG bzw. § 29 StrWG SH von dem Anbauverbot an Bundesfernstraßen bzw. Landesstraßen

Der Vorhabenträgerin werden hiermit die Ausnahmen gemäß § 9 Abs. 8 FStrG von dem Anbauverbot an Bundesfernstraßen erteilt. Die nach dieser Rechtsvorschrift vorgeschriebene Zustimmung der obersten Straßenbaubehörde, der im konkreten die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen obliegt, erfolgte durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein. Die erteilten Ausnahmen erstrecken sich auf die in Anlage 13 – Anbauverbot an Bundesfernstraßen – genannten Maste.

Betreffend dem Eingriff in die Anbauverbotszone im Bereich der Landesstraßen hat die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein keine Anregungen und Bedenken geäußert. Insofern wird von der gesetzlichen Zustimmung zu der Begründung des Eingriffs ausgegangen.

Entscheidung über Einwendungen, Forderungen und Anträge

Die Einwendungen, Forderungen und Anträge der Betroffenen und der sonstigen Einwender werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Einzelentscheidungen entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

II.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann gemäß § 74 VwGO innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

oder

Bundesverwaltungsgericht
Postfach 10 08 54
04008 Leipzig

schriftlich einzulegen. Sie ist gegen das Ministerium für Energiewende, Land-wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein - Amt für Planfest-stellung Energie -, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel, zu richten.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klage-begehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen anzugeben. Das Gericht kann ein verspätetes Vorbringen zurückweisen (§ 43e Abs. 3 EnWG i.V.m. § 87b Abs. 3 VwGO).

Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43e Abs. 1 S. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 3 VwGO kann gem. § 43e Abs. 1 S. 2 EnWG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfest-stellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozess-kostenhilfeverfahren, durch einen Prozess-

bevollmächtigten vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen; Diplom-Juristen im höheren Verwaltungsdienst stehen Personen mit Befähigung zum Richteramt gleich. Ein Beteiligter, der nach Maßgabe des § 67 Abs. 4 S. 3 oder 5 zur Vertretung berechtigt ist, kann sich selbst vertreten (§ 67 Abs. 4 S. 8 VwGO).

III.

Hinweis auf die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

12.03.2015 bis einschließlich 26.03.2015

in folgenden Auslegungsstellen während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld,
Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld

Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Amt Mittelholstein, Lindenstraße 21, 24594 Hohenwestedt

Amt Mittelholstein, Verwaltungsstelle Aukrug,
Bargfelder Str. 10, 24613 Aukrug

Amt Bad Bramstedt-Land, König-Christian-Str. 6,
24576 Bad Bramstedt

Amt Kaltenkirchen-Land, Schmalfelder Str. 9,
24568 Kaltenkirchen

Amt Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kisdorf

Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1,
24558 Henstedt-Ulzburg

**Verwaltungsgemeinschaft Stadt Norderstedt –
Gemeinde Ellerau**

Außenstelle Ellerau, Berliner Damm 2, 25479 Ellerau

Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1,
25451 Quickborn

Rathaus der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50,
22846 Norderstedt

Rathaus der Stadt Kaltenkirchen, Holstenstraße 14,
24568 Kaltenkirchen

Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10,
23795 Bad Segeberg

Amt Rantzeburg, Chemnitzstr. 30, 25355 Barmstedt

Amt Schenefeld, Mühlenstr. 2, 25560 Schenefeld

Gemeinde Ahrensböök, Poststr. 1, 23623 Ahrensböök

Amt Jevenstedt, Meiereistr. 5, 24808 Jevenstedt

Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe

Gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt wurde, gilt dieser mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben. Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Dautwiz



nicht amtlicher Teil

SoVD

Ortsverband Legan-Luhnstedt
24808 Jevenstedt • Fon: 04337 1021

Sozialverband
Deutschland
ehemals Reichsbund,
gegründet 1917

Einladung

Zur Mitgliederversammlung am **Samstag, den 21.03.2015** um 14.00 Uhr, laden wir alle Mitglieder mit Partner recht herzlich in die Margarethen-Mühle Legan ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Grußworte der Gäste
4. Gedenken der Verstorbenen
5. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 15.03.2014
6. Berichte mit anschließender Diskussion
 - a. Bericht der Vorsitzenden
 - b. Bericht der Frauensprecherin
 - c. Kassenbericht
 - d. Revisionsbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ehrungen
9. Sonstiges
10. Kaffeetafel
11. Musikalische Darbietung
12. Schlusswort

Kaffee und Kuchen, Wurst- oder Käsebrot zur Mitgliederversammlung sind kostenfrei.

Wir bitten um Anmeldungen **bis zum 16.03.2015** bei:

Annemarie Krey 04337 – 1021

Marita Jebens 04875 – 404

Frauke Hoop 04875 – 1347

**DRK Ortsverein
Jevenstedt****Hamburger Hafencity – immer eine Reise wert!**

Am **30.04.** fahren wir nach Hamburg. Hier erwartet und eine Führung durch die neue Hafencity und eine Führung durch das Hamburger Rathaus. Weitere Info's und Anmeldungen bei Maike Schlüter, Tel.: 04337-485.

Seniorenachmittag mit Modenschau

Auf unserem Seniorenachmittag gibt es am **09.03.** eine Modenschau. Bei Kaffee und Kuchen lassen wir uns die neuesten Kreationen auf dem Laufsteg präsentieren. Beginn um 15 Uhr in der Mensa (Schule am Ochsenweg).

Stuhlgymnastik

Fit von Kopf bis Fuß im Sitzen.

Sie sind herzlich willkommen am **16.03.** um 15 Uhr in der Mensa (Schule am Ochsenweg).

bbl@amt-jevenstedt.de

**Wasserleitungsgenossenschaft
e.G. Luhnstedt**

20.02.2015

**Einladung zur Mitgliederversammlung
am 23.03.2015 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum****Tagesordnungspunkte :**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2014
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. Feststellung des Jahresabschlusses für 2014 und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung sowie Genehmigung einer genossenschaftlichen Rückvergütung
5. Mitteilung, dass keine Jahresendabrechnung für 2015 erstellt wird
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Neuwahl 2015
turnusmäßig stehen zur Wahl:
vom Vorstand Harald Struve
vom Aufsichtsrat Gunnar Steinmeier
9. Verschiedenes

Der Vorstand

**LandFrauenVerein
Legan und Umgebung**

Liebe Landfrauen,

wir laden herzlich ein, zu unserer Veranstaltung am

**11. März 2015 um 19.30 Uhr
in der Margarthenmühle, Legan.**

Zum Thema Organspende hören wir einen Vortrag von Herrn Dr. Rainer Günter vom UKSH Kiel.

Wir bitten um Anmeldung bis Samstag, 07. März 2015 bei den Ortslandfrauen oder Silke Kühl Telefon-Nr. 04875 1354.

KreisLandFrauenTag 2015

Datum: Freitag 17. April 2015

Uhrzeit: 18.00 - ca. 22.00 Uhr

Wo: Conventgarten in Rendsburg

Kosten pro Person: 25,- Euro Imbiss u. Show

(Kabarettistin Anka Zink)

Anmeldungen bis zum 25. März 2015

bei Silke Kühl Tel. 04875 1354

Der Vorstand

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.**

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee oder Selters, diskutieren über unsere Probleme und deren Lösung.

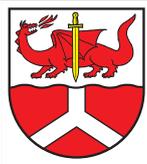
Wenn wir nicht helfen können kennen wir Adressen an die sich jeder wenden kann.

Wir treffen uns **Mittwoch 19- 21 Uhr**
im Gemeindehaus Jevenstedt
Meiereistraße.

Kontakt:

Gunnar: 04331 7490490

Mobil: 0152 21647618



Gemeinde Jevenstedt

– Der Bürgermeister –

24808 Jevenstedt, 24.02.2015

Aktion „Sauberes Dorf“

Auch in diesem Jahr findet wieder die Aktion „Sauberes Dorf“ statt. Zum „Schietsammeln“ treffen wir uns am

Samstag, 28. März 2015

um **09:30 Uhr** beim Feuerwehrgerätehaus Jevenstedt,
um **09:30 Uhr** beim Feuerwehrgerätehaus Nienkattbek
um **08:30 Uhr** beim Feuerwehrgerätehaus Schwabe

Von hier aus werden die Sammelgruppen gezielt in einzelnen Reinigungsbereichen eingesetzt. Ausgenommen von diesem zentralen Treffpunkt sind die Sammelgruppen in den Ortsteilen Nienkattbek und Schwabe die von dort aus direkt eingesetzt werden.

Der Abtransport der gesammelten Abfälle und die Bereitstellung der Kraftfahrzeuge erfolgt wie in den Vorjahren und werden sichergestellt.

Selbstverständlich wird auch daran gedacht, dass die Mägen hungrig und die Kehlen durstig sind.

Um 11:30 Uhr gibt es für alle Teilnehmer Getränke und Suppe in „Möhls Gasthof“. Für Kinder steht außerdem eine Hüpfburg bereit. Sponsor der abschließenden Veranstaltung ist „nordisch-net“. Es besteht an diesem Tag noch die Möglichkeit, sich vor Baubeginn an die Breitbandversorgung anzuschließen.

Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Backhaus
Bürgermeister

Gesangverein Jevenstedt von 1871

„Wer rennt und hetzt, kann nicht achtsam sein,
spürt nicht, dass er atmet,
spürt nicht, dass seine Füße den Boden berühren,
spürt nicht, dass er lebt.“
(der vietnamesische Mönch u. Zen. Meister Nhat Hauh)

Unsere **nächste Chorprobe** findet am **09.03.15** um **19.30 Uhr** bei möhls statt.

Wir sind ganz Chor
MGV – Pressewart
H. – W. Pahl

CDU
- Ortsverband Jevenstedt -



„Auge in Auge mit den Giganten“
Die etwas andere Hafentrundfahrt



am **Sonntag, den 07. Juni 2015**, werden wir den Hamburger Hafen einmal anders kennenlernen. Mit Bus und Begleitfahrzeug dürfen wir direkt in die Terminals. Ein faszinierender Blick hinter die Kulissen des Hamburger Hafens.

Anmeldung bis zum 30.03. durch Überweisung von 30,-€ auf das Konto des CDU-Ortsvereins,
IBAN: DE67210501700001301373, BIC: NOLADE21.
Weitere Info's bei Jochen Hüttmann
Tel. 04331-84100 od. 04337-1535



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Im Namen des Vorstandes der VHS-Jevenstedt lade ich Sie herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am:

Montag den 23.03.2015

um 19:30 Uhr

ins Kulturzentrum im Amtshaus in Jevenstedt.

Wir würden uns freuen, wenn wir viele Mitglieder begrüßen können. Herzlich Willkommen sind auch Nichtmitglieder der VHS, Freunde und Bekannte.

Auch in diesem Jahr werden uns die Kinder aus dem Flötenkurs von Frau Kalz mit Frühlingsliedern erfreuen.

Mit freundlichen Grüßen
Erika Krüger, 1. Vorsitzende

Die nächste Ausgabe erscheint am

19. März 2015

Annahmeschluss für Veröffentlichungen
und Anzeigen ist der

Mittwoch, 11. März 2015 um 16.00 Uhr

Ferien(s)pass 2015

vom 20. Juli bis 28. August 2015

Es wird auch in diesem Jahr wieder einen Ferien(s)pass in Jevenstedt geben.

Dafür suchen wir noch neue Ideen und

Kursleiter/innen

Wenn sie eine tolle Idee haben, was sie mit den Kindern für 2-3 Stunden machen möchten, melden sie sich bitte unter

04337-913960
*im AWO-Jugendtreff bei
 Torsten Brandenburg
 Mo, Mi und Do 14-19 Uhr.*

Wir freuen uns über jede Idee!

Die Gemeinde Jevenstedt



Die Gemeinde Jevenstedt lädt ein

zum 6. Jevenstedter Kulturabend

Am 19. März 2015 um 19:30 Uhr
 in Möhl's Gasthof

mit Lars Brodersen



Die Kieler Nachrichten schrieben über ihn:

De Mann is teemlich groot un 'n staatschen Keerl. He hett 'n warme kräftige Stimm un strohlt Roh ut. Musikaalsch is he ok. Un Platt schnacken, dat kann he ok noch. He is Anfang veertig un suust middewiel vun Termin to Termin. Mit Fro, Söhn un Hund leevt he kommodig op't Land bi Hohn in' Kreis Rendsborg-Eckernföör. Dor is Lars Brodersen bekannt as'n bunten Hund. Ob nu Fieberkapell, plattdütische Comedy oder ok Truerredner! Düsse Mann hett - as de leeve Gott de Talente utdeelt hett - wull mehr as eenmol „hier!“ ropen un düchtig tolangt.

Anschließend Plattdeutsches Theater

„Dat Wunnermiddel“

Theatergruppe Jevenstedt
 unter der Regie (Leitung) von Maïke Karde

Personen:

Kalle Sandmeyer	Frührentner, Tüffler	gespielt von Pay Schröder
Sandra Sandmeyer	Enkelin von Kalle	gespielt von Gesine Kühl
Hilde Sandmeyer	Schwägerin von Kalle	gespielt von Anja Rohwer
Charly Ruff	Reporter	gespielt von Sönke Schwager
Fanny	Nachbarin	gespielt von Martina Janssen-Pahl

Vorab bietet Möhl's Gasthof ab 18:00 Uhr kulinarische Besonderheiten aus Schleswig-Holstein wie Sauerfleisch, Saure Rippchen, Bratheringe, Schwarzsauer oder Mehlibüddel in Form eines Buffet's zum Preis von 12,50 € an.

Für die kulinarische Besonderheit bittet Möhl's Gasthof um eine Anmeldung!
 Speisen sind auch außer Haus möglich!

Männergesangverein
Liedertafel Westerrönfeld
 von 1905 e.V.



„Grüß Gott mit hellem Klang“, dirigiert vom Chorleiter Martin Michael Seifert, war für die Mitglieder der „Liedertafel“ Westerrönfeld der traditionelle Beginn ihrer Jahreshauptversammlung.

In seinem Grußwort dankte Bürgermeister Hans-Otto Schülldorf für das Engagement und Mitwirken der „Liedertafel“ bei den Veranstaltungen der Gemeinde. Insbesondere betonte er dabei den Beitrag des Chores zur Gestaltung der Gedenkfeier zum Volkstrauertag.

Der Vorsitzende Thomas Böttcher ließ dann das vergangene Jahr Revue passieren und berichtete im Einzelnen zu den Aktivitäten, Abordnungen, Feriensingen, Auftritten und Ständchen der Sänger.

Martin Michael Seifert betonte in seiner Rückschau den gelungenen Chorauftritt bei der „Nacht der Chöre“ in der Rendsburger Marienkirche und beim Konzert in der Westerrönfelder Lutherkirche.

Zum Ehrenmitglied wurde Herbert Rohwer und Claus-Detlev Bartelsen ernannt.

Das „Stiftungsfest“ findet am **14. März** in der Tingleffhalle statt.

Dietmar Freitag
 Pressewart

Jagdgenossenschaft Embühren

Einladung zur Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Embühren am Montag,
den 23. März 2015, um 19.30 Uhr im „Dörpshus“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Jagdvorstandes
5. Abstimmung über Jagderlaubnis auswärtiger Jäger
im Jagdbezirk Embühren
6. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, lade ich zu
einer neuen Versammlung am gleichen Tag und Ort mit der
gleichen Tagesordnung um 20.00 Uhr ein.

Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht.

Mit freundlichen Gruß

gez. Jürgen Hass



DRK Ortsverein Schülp b. Rendsburg

Einladung
zur Jahreshauptversammlung des
DRK Ortsvereins Schülp
am 18. März 2015 um 19.30 Uhr im Schülper Kroog

Tagesordnung:

1. Begrüßung
>> Kleiner Imbiss <<
2. Jahresbericht 2014
3. Bericht:
der Schatzmeisterin
der Kassenprüferinnen
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen neuer Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Blutspendeehrungen
8. Verschiedenes

Im Anschluss sehen wir den Videofilm von unserer Bustour
nach Ludwigslust am 10.5.2014.

Gäste sind an diesem Abend herzlich willkommen!

Herzlichst
Ihr DRK Ortsverein Schülp
Marion Bock

Vorankündigung:

Der nächste Mittagstisch findet am 22.04.2015 statt!

Gemeinde Luhnstedt – Der Bürgermeister –

Luhnstedt, März 2015

Zu unserem ersten Seniorenkaffee

in diesem Jahr möchten wir alle Senioren und Seniorinnen ganz
herzlich einladen.

Wir treffen uns am Dienstag, den 31. März 2015 um 14.30 Uhr
im Gemeindezentrum „Alte Schule“.

Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken erwartet euch ein bun-
ter Spielnachmittag.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Christian Steen
Bürgermeister

Anke Ivens
Kulturausschuss

Liebe Luhnstedter,

das diesjährige „**Schietsammeln**“ findet am

Samstag, 28.03.2015 statt.

Wir treffen uns um

09.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Nach vollbrachter Arbeit wird es noch einen kleinen Imbiss
geben.

Über rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Christian Steen
Bürgermeister



Für diese Kurse sind noch Plätze frei!

„Der tut nix“ Aggressionsverhalten
des Hundes an der Leine

12.03.2015 - 18:00 bis 20:00 Uhr - 5,- €

Einführung in die digitale Spiegelreflex-Fotografie
für Anfänger-auch für Jugendliche

21.03.2015 - 10:00 bis 14:00 Uhr - 45,- €

„Mein Auto und ich“

28.03.2015 - 10 Uhr - 5,- €

Anmeldung online unter www.vhs-jevenstedt.de
oder in der Praxis Haase, Tel/Fax.: 04337-1059
E-Mail: anmeldung@vhs-jevenstedt.de



Evangelisch- Luther. Kirchengemeinde
JEVENSTEDT
www.kirche-jevenstedt.de

Herzliche Einladung zu folgenden **Gottesdiensten:**

06.03. 19.00 h Weltgebetstags-Gottesdienst in der Lutherkirche in Westerrönfeld

08.03. 10.00 h Familiengottesdienst mit Taufen und Kirchkafee in Jevenstedt, P. Ranck

15.03. 19.00 h Abendgottesdienst „Ich hab’s mit dem Kreuz“, Vorstellung der HauptkonfirmandInnen Jev. II und Schülper, - KU-8 – in Jevenstedt, P. Ranck

22.03. 10.00 h Abschlussgottesdienst – KiBiWo - in Jevenstedt, P. Kempermann

Herzliche Einladung zu folgenden **Veranstaltungen:**

Biblischer Gesprächskreis am 05.03. um 20.00 h im Pastorat Jevenstedt.

Pfadfindertreffen wieder am 6.; 13. und 20.03. jeweils um 15.30 h in der Kirche in Jevenstedt.

Der Frauenkreis Schülper trifft sich am 09.03. um 14.30 h im Gemeinderaum der Schülper Kirche

Seniorenfeier mit Kaffee und Kuchen am 11.03. um 14.30 h im Gemeindehaus in Jevenstedt

Ausflug am Montag, 11. Mai 2015.

Der **Frauenkreis Schülper** lädt alle Interessierten aus der Kirchengemeinde ein zu einer

Busrundfahrt zu den Herrenhäusern in Schwansen.

Nach einer Kaffeetafel in einem Dorfgasthof (1 Stck. Torte, Blechkuchen, Kaffee satt) lernen wir bei einer geführten Rundfahrt den wunderschönen Landstrich Schwansen kennen.

Abfahrt: 11.50 h Stafstedt, Feuerwehrhaus, 12.10 h Jevenstedt, 12.30 h Schülper.

Die Kosten betragen 27,00 €;

Anmeldungen bei Frau Else Otte, Tel.: 04331/80583, Frau Frauke Rohwer, Tel.: 04875-823 oder im Kirchenbüro: 04337-513



Einladung zur **Jahreshauptversammlung**
am **25.03.2015**

Die Mitgliederversammlung der AGU Schülper/Rendsburg findet statt

am **Mittwoch, dem 25. März 2015, um 19.30 Uhr,**
im Schülper Kroog.

Programmpunkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes/Jahresrückblick anhand von Lichtbildern
3. Kassen- und Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandswahlen
6. Neuwahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin
7. Planungen für die Geschäftsjahre 2015 und 2016
8. Anträge und Beschlussfassungen
9. Verschiedenes

Über einen größeren Teilnehmerkreis würde ich mich freuen!

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Kohlscheen
Vorsitzender



Kirchliche Nachrichten

der evang. Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld

GOTTESDIENSTE

- | | | |
|------------------|-----------|--|
| Fr. 6.3. | 19.00 Uhr | Weltgebetstag „Bahamas“
Weltgebetstagsteam |
| 8.3. | 10.00 Uhr | Gottesdienst mit Taufe
P. Zimmermann-Stock |
| Mi. 11.3. | 17.00 Uhr | IV. Passionsandacht |
| 15.3. | 10.00 Uhr | Vorstellungsgottesdienst
der Konfirmanden Pn. Westphal |
| Mi. 18.3. | 17.00 Uhr | V. Passionsandacht |
| 22.3. | 10.00 Uhr | Gottesdienst Prädikantin V. Cornils |
| | 11.30 Uhr | Kindergottesdienst
Kindergottesdienststeam |



Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt

Neue Schulstraße 13
24808 Jevenstedt
DstNr. 0707517

Die Lehrer laden ein zum

Schülper Dorfquiz

**am 16. März 2015 um 19.30 Uhr
im Schülper Kroog**

Herzlich willkommen sind Teams mit 3 – 4 Personen;
die Startgebühr beträgt 5 € pro Team.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend.

„Fest der Vereine“ am 18. Juli 2015

**Das 2. Treffen der Vereine
zur Koordination
und Vorstellung der Konzepte
startet am**

12.03.2015

um

20:00h

bei

möhls Gasthof

**Wir hoffen auf rege Beteiligung
aller Vereine!**

Die Gemeinde Jevenstedt

Der VHHG Jevenstedt



Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger;

die Amtsverwaltung hat folgende Öffnungszeiten in den Verwaltungsstellen Jevenstedt und Westerrönfeld:

Wochentag:	vormittags:	nachmittags:
Montag	8:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

Zu anderen Zeiten kann nach vorheriger Vereinbarung Besucherverkehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
 Dietmar Böhmke
 Amtsdirektor

Gemeinde Stafstedt

- Der Bürgermeister -

Aktion sauberes Dorf

Liebe Stafstedterinnen und Stafstedter,
 das diesjährige „Schietsammeln“ findet am

Donnerstag, dem 02. April 2015

statt. Wir treffen uns um

18:00 Uhr bei der Alten Schule

Nach vollbrachter Arbeit wird eine deftige Suppe gereicht. Ich hoffe auf rege Beteiligung und gutes Wetter.

Hans Hinrich Neve; MDL
 Bürgermeister

www.rd-druck.de



Schülper Sportverein

von 1921 e.V.

Jahreshauptversammlung 2015

am: Freitag 13. März 2015

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Ort: Schülper Kroog

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen,

hiermit möchten wir Euch zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich einladen. Wir würden uns freuen, wenn wir viele Sportler und Sportlerinnen begrüßen können. Mit Eurem Kommen dokumentiert Ihr die Verbundenheit zu unserem Verein, worüber der Vorstand sich sehr freuen würde.

In der Hoffnung, dass ich an diesem Abend nicht nur die Sparten- und Funktionsträger begrüßen kann, sondern eine große Anzahl unserer Mitglieder, wobei auch Nichtmitglieder (die jedoch kein Wahlrecht haben) herzlich willkommen sind und sich dabei einen Überblick über die Aktivitäten des Sportvereins verschaffen können.

Und - Vereinsarbeit ist ehrenamtlich, trägt zum Wohlfühl in unserer Dorfgemeinschaft bei und bietet sportlich Interessierten die Möglichkeit Sport auszuüben.

Ein guter Grund, dass wir uns am 13. März persönlich sehen!!

mit sportlichen Grüßen
im Namen des Vorstandes

Hans-Werner Peters
I. Vorsitzender



SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Die nächsten Spiele:

Herren 1

08.03.15 Bokelholmer SV - SG1** 14.00 Uhr
15.03.15 SG** - Eckernförde IF 2 12.00 Uhr

Herren 2

08.03.15 SG2** - SV Grün-Weiß Todenbüttel 3 14.00 Uhr
13.03.15 Meezener SV - SG** 19.00 Uhr

Damen

07.03.15 SV Felm - SG* 12.15 Uhr
15.03.15 Borussia 93 Rendsburg - SG* 13.00 Uhr

D-Juniorinnen

08.03.15 SSG Rot-Schwarz Kiel 7er - SG* 9er 10.00 Uhr
14.03.15 SG* 9er - Post- u. Telekom SV Kiel 9er 15.00 Uhr

Pressewartin Petra Clasen
Internet: www.sv-nienkattbek.de

*Spielgemeinschaft Nienkattbek/Bargstedt/Westerrönfeld

**Spielgemeinschaft Bargstedt/Nienkattbek



Fußball, Tennis, Turnen und Gesundheitsförderung,
Tischtennis, Basket-, Volley- und Prellball und Dart
www.tus-jevenstedt.de

Die Fußballschule des FC St. Pauli

kommt vom 20.-24.07.15 nach Jevenstedt:

In der 1. Ferienwoche (täglich von 9.30-16.00Uhr)
haben Mädchen und Jungen zwischen 6-13 Jahren die
Möglichkeit, sich wie ein richtiger Fußballprofi zu fühlen.
Für €159,- erhält jeder Teilnehmer eine komplette
Ausrüstung und die Verpflegung für die ganze Woche!
Die Anmeldung ist ganz einfach übers Internet möglich:

www.rabauken.fcstpauli.com

Bei Fragen: Heiko Wisser: 04337/ 91 99 94

Die 1. Heimspiele der Fußballer: 8. März

12.15Uhr TuS 2 vs. SSV Bredenbek

14.00Uhr TuS 1 vs. SG BSV/ EMTV

NEU: DART!

Immer Mittwochs wird ab 18.00Uhr
im Sportlerheim gedartet!

Leitung: Malte Tischer

Mitmachen kann Jeder!

Auch Nichtmitglieder sind Herzlich Willkommen!



Handballspielgemeinschaft
Schülper/Westerrönfeld/Rendsburg

Heimspiele

Heidesandhalle (140710) in Westerrönfeld

Sa, 07.03.15
wJB-KOL-N 14:45 HSG S/W/RD HSG BAD
F-KOL 16:45 HSG S/W/RD 1 Bramstedter TS
F-KL-RN 18:45 HSG S/W/RD 2 HSG 91 Nortorf 2

So, 08.03.15
mD-A-KOL 12:45 HSG S/W/RD 1 Bramstedter TS
M-KL-RN 14:15 HSG S/W/RD 3 HSG Eider Harde 5
M-KKA-RN 16:00 HSG S/W/RD 4 TSV Hardebek
M-KKB-RN 17:45 HSG S/W/RD 5 Büdelsdorfer TSV 2

Heidesandhalle (140710) in Westerrönfeld

Sa, 14.03.15
mJC-RK-RN 13:00 HSG S/W/RD HSG 91 Nortorf 2
wJC-RK-RN 14:45 HSG S/W/RD 2 SG WIFT Neumünster 2
M-LL-M 16:45 HSG S/W/RD 2 TSV Altenholz 2

So, 15.03.15
wJE 09:00 HSG S/W/RD HSG Fockbek/Nübbel
mJE 10:15 HSG S/W/RD 2 SG Schülldorf/Audorf
mJE 11:30 HSG S/W/RD 1 HSG Fockbek/Nübbel
wJD-B 12:45 HSG S/W/RD 2 HSG Fockbek/Nübbel 2
mD-R-RN 14:15 HSG S/W/RD 2 SC Gut-Heil Neumünster

**Die Mannschaften
der HSG Schülper-Westerrönfeld-Rendsburg
freuen sich auf Ihre Unterstützung !!!**



Dagmar Holm

Rechtsanwältin und Notarin

- auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt | Grüner Weg 1
Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83
E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

Ihre
Rechtsanwältin
vor Ort!

Tätigkeitsschwerpunkte:
Vertragsrecht - Familienrecht
Verkehrsrecht - Mietrecht

Musikschule

Reese-Hof

TAG DER OFFENEN TÜR

Sonntag, 22.03.2015

15:00 - 18:00

- Gesang / Chor
- Gitarre und Bass
- Klavier und Keyboard
- Schlagzeug
- Bandcoaching
- Musikalische Früherziehung ab 3 Jahren
- Musikwichtel ab 1 Jahr



Jevenstedter Teich 15a
24808 Jevenstedt
Tel.: 04337 / 919596

www.onstage-jevenstedt.de

HAALER S.V.

Einladung

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung
am Freitag, den 06.03.2015 um 19.30 Uhr
im Gemeinderaum, Haale

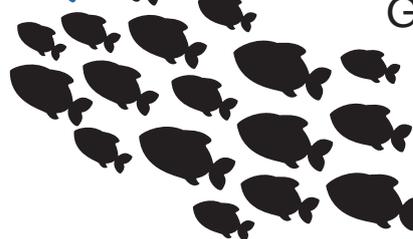
TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Rückblick des letzten Vereinsjahres
3. Verlesung des Protokolls 2014
4. Berichte der Spartenleiter
5. Kassenbericht, Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
(1. Vorsitzende/r, Schriftführer/in)
8. Wahlen des Festausschusses
9. Sonstiges



Kreative Werbung?

Gibt's bei uns



DRUCK & VERLAGSHAUS
Tel.: (04331) 84 03 66
info@rd-druck.de
www.rd-druck.de

Impressum:

Herausgeber: Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor

Meiereistraße 5

24808 Jevenstedt

Telefon: 04331/84 78 -0 • Telefax 84 78 -84

Internet: www.amt-jevenstedt.de

eMail: bbl@amt-jevenstedt.de

Druck: RD-Druck & Verlagshaus Osterrönfeld OHG

Nikolaus-Otto-Straße 12

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331/ 84 03 66 • Telefax: 84 03 68

eMail: info@rd-druck.de

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt sucht für ihre naturnahe, zweizügige Kindertagesstätte in Hamweddel zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieherin / einen Erzieher

mit 28 Std./W. für die altersgemischte Gruppe.

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, Fortbildung und Supervision. Die Vergütung richtet sich nach dem KAT.

Wir erwarten die Identifikation mit christlichen Lebensinhalten und die Bereitschaft, auch religionspädagogisch zu arbeiten. Die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer ihrer Gliedkirchen setzen wir voraus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 14.3.2015 an den Kirchengemeinderat der KG Jevenstedt z. H. Pastor J. Kempermann, c/o Ev. Kita Luhнау-Görn, Dorfstraße 13, 24816 Hamweddel.

Auskünfte erteilt die Leiterin Anja Schmidt (04875/398).

KOSMETIK-STUDIO Marina Ebauer

Kennenlernangebot für Neukunden 10% Rabatt

Kosmetik Itzehoer Chaussee 18
 med. Fußpflege 24808 Jevenstedt
 Maniküre Tel. 04337-913 59 80
 Wellness Mob. 0171-190 79 89

Gutscheine als Geschenkideen
 Vereinbaren Sie einen Termin.

ONLINE SHOP www.kosmetik-studio-marina-ebauer.de

Beauty Nails

Nagelstudio
 Gel-Nagelmodellage
 Auffüllen
 Parafinbad
 Neuaufgabe
 Weiße Spitzen
 Bunte Spitzen
 Fuß-Frenchmaniküre
 Naturnagelverstärkung

Rosa Lingrön
 Christianshöh 2
 24808 Jevenstedt
 ☎ 043 37-91 93 82

www.beautynails-4you.de

DAU
 BAU GMBH • MEISTERBETRIEB

- MAURER- UND BETONARBEITEN
- NEU-, AN- UND UMBAUTEN
- FLIESENVERLEGUNG
- PFLASTERARBEITEN
- ALTBAUSANIERUNG UND MODERNISIERUNG

DAU BAU GMBH • 24819 HAALE
 POSTSTR. 2 A • TEL. 04874 / 90 18 10

Uhrbrock Raumausstattung
... neu in Ihrer Nähe!

Thorsten Uhrbrock Tel.: 04874/ 9019255
 Ziegelhofer Str. 5 Fax: 04874/ 9019256
 24819 Haale
www.Uhrbrock-Raumausstattung.de

Ihr Raumausstatter- Meisterbetrieb seit über 80 Jahren im Dienste unserer Kunden!

- kostenlose Beratung bei Ihnen im Haus
- auch für Naturprodukte und Objekte
- zu fairen Preisen und in hoher Qualität
- zuverlässiger und starker Service
- eigene Polsterei und Nähatelier

- ☛ Polsterei ☛ Gardinen ☛ Sicht- & Sonnenschutz
- ☛ Insektenschutz ☛ Tapeten ☛ Bodenbeläge ☛ Parkett

Farben erleben

SCHÖNER WOHNEN AUCH FÜR SIE!

...seit über 20 Jahren! ...in Schleswig-Holstein zu Hause
 Rademacher Weg 6
 24802 Bokel / Nortorf

Maler-Service STRUVE

Malerarbeiten für Jedermann von A-Z

- Spachtel-, Tupf- und Lasurtechnik
- exklusive Wandbeschichtungen
- Akustik, Decorputze etc.
- Vollwärmeschutz und Fassadengestaltung

- zuverlässig
- kundenfreundlich
- gut und preiswert
- seriös

Profis, ganz in Ihrer Nähe

info@malerservice-struve.de
www.malerservice-struve.de

01 70-99 40 111
043 30-5 28

Sie möchten Ihr Haus verkaufen oder vermieten?

Als Immobilienmaklerin berate ich Sie kompetent und seriös und suche den passenden Käufer oder Mieter für Ihr Haus.

Rufen Sie mich unverbindlich an. Ich berate Sie gern.

Anja Mertin
 Am See 43
 24790 Schülldorf
 Tel.: 04331 / 945 9026
www.mertin-immobilien.de

MALEREI-FACHBETRIEB
Rolf Bünyz
 Koppelreihe 15 · 24819 Haale

Telefon 04874 - 14 38 · Telefax 04874 - 476

- Anstriche und Lackierungen
- Tapezierarbeiten
- Kreative Maltechniken
- Bodenbeläge
- Fußbodenverlegearbeiten
- Verglasungen

Fachbetrieb seit 1965

Markisen · Rollläden · Garagentore · Insektenschutz

Diplom-Physikerin Eva Foltas

Rollläden  Hohe Wärmedämmung mehr Sicherheit	Sonnenschutz- Markisen  Sicht- und Blendschutz	Automatische Toranlagen  Wind-Wetter und Diebstahlschutz	Insektenschutz  Für Fenster und Türen
---	---	---	--

Wintergartenbeschattung • Jalousien • Vertikaljalousien • Außenraffstore • Rollos
• Steuerungen • Plisseestores • Insektenschutzsysteme • Kellerschachtabdeckung

• Individuelle Lösungen
• Hochwertige Ausführung
• Ausstellung
• Montage • Kundendienst
Kostenlose Beratung vor Ort

FACHBETRIEB
Rollläden-
und Jalousiebau-
Handwerk

**10
JAHRE
SOLIDUX
GARANTIE**

Eva Foltas · 24816 Stafstedt E-Mail: h.foltas@t-online.de
Tel. (0 48 75) 4 24 · Fax 2 47 www.rolladenbau-foltas.de

bbl@amt-jevenstedt.de

Tischlerei Niesewendt
Qualität seit 1981
Fenster - Türen - Bauelemente

Ihr kompetenter Partner wenn es um Einbruch-
sicherheit bei Fenster und Türen geht.
Reparatur von Einbruchs-, Fenster-,
Tür- und Glasschäden
Tel.: 0 43 31-91999 Mobil: 0171 2057999
24790 SchachtAudorf / Rudolf-Diesel-Str. 1

EP: Elektro-Pöppel
ElectronicPartner

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Haus-
geräte, Elektro-Anlagen – eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort

⚡ Verkauf ⚡ Beratung
⚡ Reparatur ⚡ Installation

www.elektro-poeppel.de
Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt
Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de

Elektro Grundmann
Inhaber: Stefan Krause

Jevenstedt

⚡ Reparatur
⚡ Telekommunikation
⚡ Antennentechnik
⚡ Netzwerktechnik
⚡ Kundendienst

Poststraße 5a
24808 Jevenstedt
elektro.grundmann@t-online.de
Tel: 04337 - 91 99 11
Fax: 04337 - 1431



Das Seniorenhaus in Jevenstedt

Ganz auf Ihre persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten, können Sie auf eine qualifizierte Pflege, fürsorgliche Betreuung und eine umfassende Versorgung in komplett modernisierten Räumlichkeiten zurückgreifen.

Wir bieten Kurz- und Langzeit-
pflege in allen Pflegestufen.

imland Seniorenhaus Jevenstedt
Am Altenheim 1
24808 Jevenstedt
Tel. 04337 91913
Fax 04337 9191-49



www.imland.de

HAUS HOG'N DOR
Homfeldt OHG
GF: MAGRET U. MARTINA HOMFELDT

Hog'n Dor 1 · 24784 Westerrönfeld
Telefon 04331/8091-0, Fax -184
www.haushogndor.de
wef@haushogndor.de

**Spielenachmittag
für Senioren
mit Bingo**

Jeden 1. Montag im Monat
Kaffee + Kuchen je 1,00 Euro
Beginn 14:30 Uhr
im Festsaal
der **FRIENSTUBE**

**GEMEINSAM
für IHR
Wohlbefinden**
seit über 29 JAHREN



Heizung • Sanitär • Solar
B. NEBEN

Bahne Neben
Meiereistraße 4 Tel. 04337 - 92 900
24808 Jevenstedt Fax 04337 - 92 902

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst
- Wartung
- Brennwerttechnik
- Photovoltaik

Seit über 50 Jahren vor Ort!
Einbauküchen
preiswert und gut

Delfs
Elektro und Küchenstudio

Meiereistraße 3
24808 Jevenstedt
Telefon 04337-244

Telefax 04337-833
www.elektro-delfs.de
Info@elektro-delfs.de

- Elektroanlagen • Installation
- Sat-Anlagen • Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte • Küchenplanung u.v.m